



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 1 2 - 0 0 0 2**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) I/12 + 010170**

**Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Bericht zur Zwischenevaluierung 2018**

**Anlage/n siehe Seite 3**

Bericht zum Beschluss STVV Nr. 0209 vom 14.07.2016

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Sven Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach zwei Jahren der Anwendung der "Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" wird der Bericht zur Zwischenevaluierung vorgelegt. Dargestellt werden die bisherigen Erfahrungen mit einem Teil der eingesetzten Instrumente aus den "Leitlinien für Bürgerbeteiligung" sowie die bisher abgeschlossenen Beteiligungsprozesse "Wilhelmstraße 1", "Integrationskonzept für Geflüchtete", "Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept 2030+" (WISEK) und "Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich".

### **Anlagen:**

Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Bericht zur Zwischenevaluierung 2018

## **C Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zur Zwischenevaluierung 2018 der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ wird zur Kenntnis genommen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden versteht Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien als fortschreitenden Lernprozess, der sich weiterentwickelt und im Laufe der Zeit stetig verbessert werden soll. Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ gelten vorerst für eine dreijährige Erprobungsphase. Dabei geht es auch um das Ausprobieren unterschiedlicher Formen von Beteiligungsprozessen, das Einsetzen von unterschiedlichen Methoden, Verfahren und Instrumenten der Bürgerbeteiligung und das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ - auch unter Zeit- und Effizienz-Gesichtspunkten.

Nach Punkt 5 des Beschlusses Nr. 0209 der STVV vom 14. Juli 2016 wurde das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (jetzt Amt für Statistik und Stadtforschung) mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in der Alltagspraxis beauftragt.

Der STVV-Beschluss Nr. 0545 vom 21. November 2013 hatte für den Prozess der Erarbeitung der Leitlinien eine wissenschaftliche Begleitforschung vorgesehen, aber keine Finanzmittel dafür bewilligt. Nach Beschluss der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe wurde die wissenschaftliche Begleitforschung daher zunächst zurückgestellt und für die Phase der Implementierung der Leitlinien empfohlen. Teilaufgaben der Begleitforschung und Evaluierung wurden bereits im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wahrgenommen (Teilnehmer-Befragungen bei Veranstaltungen, Mitarbeiterbefragung in der Verwaltung, Auswertungen der Online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs, Evaluierung des Prozesses). Sofern für die dreijährige Erprobungsphase der Umsetzung und praktischen Anwendung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ eine externe Vergabe der wissenschaftlichen Begleitforschung erfolgen sollte, wären dafür Haushaltsmittel bereitzustellen gewesen. Vorsorglich wurde auch für die dreijährige Erprobungsphase das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik mit der laufenden sowie abschließenden Evaluierung beauftragt.

In der Praxis erfolgt derzeit die kontinuierliche Evaluierung der Umsetzung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ durch eine enge Zusammenarbeit der Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement. Bürgerbeteiligung“, dem „Arbeitskreis/Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ und dem Amt für Statistik und Stadtforschung.

In der dreijährigen Erprobungsphase der Anwendung der „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ werden die Leitlinien fortlaufend in der Praxis der Beteiligungsprozesse überprüft. Eine Zwischenevaluierung erfolgt schon nach 2 Jahren. Nach Punkt 10 des o.g. Beschlusses legen die Stabsstelle „Wiesbadener Identität.Engagement.Bürgerbeteiligung“ und das Amt für Statistik und Stadtforschung in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ (jetzt „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“) einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bisherigen Anwendung der Leitlinien und der bisher durchgeführten (abgeschlossenen) Bürgerbeteiligungs-Prozesse vor.

Im ersten Teil des Berichts wird über den Stand der Anwendung und bisherige Erfahrungen mit einigen zentralen Instrumenten/Bausteinen der Leitlinien berichtet. Im weiteren Teil werden die bisher abgeschlossenen Beteiligungsprozesse evaluiert:

- Nutzung des Grundstücks Wilhelmstraße 1,
- Integrationskonzept für Geflüchtete,
- Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept 2030+(WISEK) und
- Dyckerhoff-Sporthalle Biebrich

Eine weitere Bilanz ist nach drei Jahren am Ende der Erprobungsphase zu ziehen (2019). In diesem Bericht sind auch evtl. Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Vorschläge für die Änderung der Leitlinien werden im dialogischen Verfahren erarbeitet.

Die Vorlage und der Bericht sind zwischen dem Amt für Statistik und Stadtforschung und der Stabsstelle WIEB abgestimmt.

Dem „Beratungskreis Bürgerbeteiligung“ wurde der Bericht zur Zwischenevaluierung der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ am 30.08.2018 vorgelegt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 25. September 2018

☎ 2508 si

Sven Gerich  
Oberbürgermeister